

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Name der Organisation: Ernst Klett

Anschrift: Rotebühlstr. 77, 70178 Stuttgart

Inhaltsverzeichnis

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG	2
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	2
A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen	3

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Die Ernst Klett AG als strategische Holding ist die Konzernobergesellschaft der Klett Gruppe.

Die Unternehmensgruppe Klett ist ein führendes Bildungsunternehmen. Das Angebot umfasst klassische und moderne Bildungsmedien für den Schulalltag sowie die Unterrichtsvorbereitung, Fachliteratur und schöne Literatur. Darüber hinaus betreibt die Klett Gruppe zahlreiche Bildungseinrichtungen von Kindertagesstätten über Schulen bis hin zu Fernschulen, Fernfach- und Präsenzhochschulen.

Die Klett Gruppe strukturiert ihr Geschäft in vier eigenständige Geschäftsbereiche. Die ihnen zugeordneten Unternehmen agieren dezentral. Zur Koordination dieser Geschäftsbereiche sind Zwischenholdings und Dienstleistungsgesellschaften eingerichtet, welche die operativen Abläufe steuern. Sowohl die Geschäftsführungen der verbundenen Unternehmen als auch die Zwischenholdings und der Vorstand widmen sich regelmäßig der Überwachung und Steuerung des Risikomanagements.

Die weisungsfreie Menschenrechtsbeauftragte der Klett Gruppe beaufsichtigt das Risikomanagement gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Zu den Aufgaben gehören insbesondere die Beaufsichtigung/Überwachung der Risikoanalysen, die Steuerung des Beschwerdeverfahrens sowie die Sicherstellung der Vollständigkeit und Dokumentation einschließlich der jährlichen Berichterstattung.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, in welchem Zeitraum die regelmäßige Risikoanalyse durchgeführt wurde.

In enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Geschäftsführern der einzelnen Unternehmen und den Zwischenholdings wird ein umfassender Risikomanagementbericht erstellt und kontinuierlich überwacht. Dieser Bericht wird in regelmäßigen Abständen gemeinsam mit dem Vorstand diskutiert und kritisch hinterfragt, um sicherzustellen, dass alle Risiken angemessen identifiziert, bewertet und adressiert werden. Dies beinhaltet zwingend auch menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken.

Zuletzt wurde die Gruppenweite Risikoanalyse im 3. und 4. Quartal des Jahres 2023 abgeschlossen.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar die wesentlichen Schritte und Methoden der Risikoanalyse, zum Beispiel a) die genutzten internen und externen Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung, b) die Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung, c) ob und inwieweit Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen, die durch die Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens gewonnen wurden, bei der Risikoanalyse berücksichtigt wurden und d) wie im Rahmen der Risikoanalyse die Interessen der potentiell betroffenen Personen angemessen berücksichtigt werden.

Die einzelnen Unternehmen der Klett Gruppe bedienen sich unterschiedlicher Verfahren um Risiken analysieren und bewerten zu können:

- Abstrakte- und Konkrete-Risikoanalyse
- Gemeinsame Analyse mit Betriebsprüfern
- Bewertung von Risiken in: gering, mittel, hoch und deren Eintrittswahrscheinlichkeit
- Fragebögen
- Review von Lieferanten
- Arbeitsgruppen
- Einholung von Erklärungen
- Monitoring kritischer Berichterstattung
- Vor-Ort-Besuche von Lieferanten

Ablauf einer Risikoanalyse am Beispiel eines Geschäftsbereichs der Klett Gruppe:

Die Risikoanalyse wird mit Unterstützung einer Risikomanagementsoftware durchgeführt, um eine umfassende und tiefgreifende Analyse sicherzustellen. In einem ersten Schritt, der sogenannten „Abstrakten Risikoanalyse“, werden Länder- und Industrierisiken für Menschenrechte und Umweltstandards im eigenen Geschäftsbereich und bei unmittelbaren Zulieferern bewertet. Die Bewertung des abstrakten Risikos erfolgt auf Basis von verschiedenen Themengebieten (Risiken), um eine detaillierte Risikoermittlung zu ermöglichen. Eine Vielzahl von quantitativen Indikatoren von renommierten Institutionen, wie der Weltbank oder der Vereinten Nationen, bilden die Basis für die Einschätzung des Länderrisikos. Eine zusätzliche Analyse der Industrierisiken komplementiert die Länderrisikoanalyse. Verschiedene qualitative Quellen und Datenbanken, wie der CSR Risiko Check oder Studien des Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte, ermöglichen eine Bewertung der Industrierisiken in verschiedenen Themengebieten. Die Industrierisikoanalyse unterscheidet 88 verschiedenen Industrien nach den NACE-Codes. Die Ergebnisse aus der Länderrisiko-Analyse wird mit den Ergebnissen der Industrierisiko-Analyse zu einer Bewertung

kombiniert. Diese Kombination ermöglicht eine Bewertung des potenziellen Risikos pro Themengebiet und pro unmittelbaren Zulieferer oder eigenen Geschäftsbereich in den Risikokategorien ‚geringes Risiko‘, ‚mittleres Risiko‘ und ‚hohes Risiko‘. Sie bildet damit die Basis für eine umfassende Risikoanalyse. Im zweiten Schritt, der sogenannten „Konkreten Risikoanalyse“, werden die identifizierten potenziellen Risiken bei unmittelbaren Zulieferern oder in eigenen Geschäftsbereichen detaillierter betrachtet. Ein risikobasiertes Vorgehen erlaubt in diesem Schritt die Priorisierung von Zulieferern mit einem mittleren oder hohen identifizierten Risiko für Verletzungen von Menschenrechten oder Umweltstandards aus der abstrakten Risikoanalyse. Fragebögen, die auf internationalen Standards beruhen, schaffen Transparenz, inwieweit ein unmittelbarer Zulieferer oder eigener Geschäftsbereich auf die identifizierten erhöhten Risiken reagiert hat. Basierend auf den Rückmeldungen des unmittelbaren Zulieferers wird die Fähigkeit des unmittelbaren Zulieferers oder des eigenen Geschäftsbereiches bewertet, den Schutz von Menschenrechten und Umweltstandards sicherzustellen. Diese Information und Bewertung ist maßgeblich, um Lücken in den Bereichen Menschenrechte und Umweltstandards bei unmittelbaren Zulieferern zu identifizieren und auf diese zu reagieren. Die Ergebnisse der Fragebögen werden mit den Ergebnissen des abstrakten Risikos aus dem ersten Schritt kombiniert und man erhält so eine Einschätzung des tatsächlichen Risikos in den Risikokategorien ‚geringes Risiko‘, ‚mittleres Risiko‘, ‚hohes Risiko‘ für eine breite Basis von Zulieferern und den eigenen Geschäftsbereich. Das ermittelte tatsächliche Risiko aus den ersten beiden Schritten dient als ein Indikator der Eintrittswahrscheinlichkeit für eine Menschenrechtsverletzung oder eine Verletzung eines Umweltstandards bei unmittelbaren Zulieferern oder im eigenen Geschäftsbereich. Zusätzlich wird in einem Monitoring für kritische Nachrichten eine breite Zuliefererbasis überwacht, um über Berichte in den Bereichen Menschenrechte und Umweltstandards informiert zu sein und auf diese reagieren zu können. Im dritten Schritt priorisiert man unmittelbare Zulieferer und eigene Geschäftsbereiche sowie Risiken nach Themengebieten nach den Kriterien der Angemessenheit. Die Eintrittswahrscheinlichkeit pro Risikofeld aus der abstrakten und konkreten Risikoanalyse ist hierfür ein wichtiger Datenpunkt. Außerdem werden Risiken nach ihrem Schweregrad bewertet, um wesentliche Risikofelder zu identifizieren. Für die Priorisierung von unmittelbaren Zulieferern wird neben der Eintrittswahrscheinlichkeit, wo möglich, die Einflussmöglichkeit auf den Zulieferer bestimmt. Auf Risiken im eigenen Geschäftsbereich reagiert man priorisiert, um dem erhöhten Verursachungsbeitrag gerecht zu werden.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Die Unternehmen der Klett Gruppe setzen verschiedene Maßnahmen ein, um Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich zu verhindern. Dazu gehört neben einer dezentralen Compliance-Organisation und der Einhaltung geltenden Rechts insbesondere die frühzeitige Identifizierung und regelmäßige Überprüfung potenzieller Risiken im eigenen Geschäftsbereich (beschrieben unter Ziffer 1.2.).

Sollten Verletzungen auftreten, die zuvor widererwarten nicht bereits als Risiko erkannt wurden, können diese über die Hinweisgebermöglichkeit gemeldet werden.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Die regelmäßige Risikoanalyse wird transparent durchgeführt. In manchen Geschäftsbereichen beinhaltet diese die Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Identifikation potenzieller Hochrisiko-Lieferanten mittels einer dreidimensionalen Risikobestimmung. Die meisten Lieferanten der betroffenen Unternehmen befinden sich in Deutschland oder in Europa. Zumeist bestehen langjährige Geschäftsbeziehungen mit den wichtigen Geschäftspartnern und Zulieferern, wodurch eine offene Kommunikation gewährleistet ist.

Über den Lieferantenkodex bestätigen Lieferanten die Einhaltung der CSR, ergänzt durch gelegentliche Interviews und Besuche vor Ort. Die Medien werden aufmerksam verfolgt, um bei relevanten Informationen entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können. Verstöße von unmittelbaren Zulieferern können durch Beschwerde- und Meldemanagement, Audits sowie Mitarbeiterbesuche festgestellt werden und bereits bei der Vertragserstellung wird aktiv versucht, diesen entgegenzuwirken.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Bisher gab es keinen Anlass, direkt auf mittelbare Zulieferer zuzugehen. Verletzungen des Lieferantenkodex bei mittelbaren Zulieferern können durch Presseberichte, soziale Netzwerke oder Meldungen an unsere Hinweisgeberstelle identifiziert werden.

Die unmittelbaren Zulieferer bestätigen die Einhaltung der CSR nicht nur uns gegenüber, sondern lassen sich dies auch von ihren eigenen Zulieferern bestätigen. Unsere Geschäftspartner werden verpflichtet, ähnliche Maßnahmen in ihren eigenen Lieferketten umzusetzen und den Verhaltenskodex gegenüber ihren Lieferanten durchzusetzen. Um sicherzustellen, dass diese Anforderungen erfüllt werden, können Interviews anhand von Fragebögen geführt oder Produktionsstätten gemeinsam mit dem unmittelbaren Zulieferer besucht werden.